

ZENTRALSTELLE
FÜR EHE- UND
FAMILIENBERATUNG
ZÜRICH

86. Jahresbericht
für das Jahr 2018



Zentralstelle für Ehe-
und Familienberatung

Hildastrasse 18
8004 Zürich
Telefon 044 242 96 60
E-Mail: zef@zefzh.ch
www.zefzh.ch

Inhalt



Dank der Präsidentin	1
Kinder in Zeiten der Trennung	2
Worte des Dankes	11
Statistik 2017	12
Herkunft unserer Ratsuchenden	13
Bilanz	15
Erfolgsrechnung	16
Revisionsbericht	17
Wir über uns	18
An die Empfänger dieses Jahresberichtes	19
Beitrittserklärung	20





Dank der Präsidentin

Auch das vergangene Jahr hat uns einmal mehr vor Herausforderungen gestellt. Vor allem hat uns die Arbeit in der Zentralstelle aber einmal mehr grosse Befriedigung gebracht und haben unsere Beratungen vielen Ratsuchenden geholfen.

In unserem diesjährigen Fachartikel erklärt unser Psychologe und Paarberater lic.phil. Jens Frost, wie es den Kindern in Zeiten der Trennung geht, wie es für sie ist, wenn Eltern in der Trennung sie im Blick behalten oder aus dem Blick verlieren. Die Zentralstelle engagiert sich vehement dafür, dass die Kinder, welche oft die schwächsten Glieder in einem Familiensystem sind, in dieser Zeit nicht unter die Räder geraten. In Zeiten der Trennung brauchen Kinder Eltern, die es alleine oder mit Fachpersonen schaffen, dass sie diese Phase ihrer Beziehung und die Konflikte einigermaßen konstruktiv austragen können – insbesondere auch für das Wohl ihrer Kinder. Jens Frost gibt in seinem Artikel Tipps, Lösungsvorschläge und Hinweise auf Unterstützungsmöglichkeiten wie etwa das Interventionsprogramm «Kinder aus der Klemme» der niederländischen Psychologin Justine van Lawick.

Einmal mehr danke ich den Behörden von Stadt und Kanton Zürich. Ohne ihre finanzielle Unterstützung und ihre Wertschätzung wäre unsere Arbeit unmöglich. Viele Ratsuchende wären ohne die Unterstützung insbesondere der Stadt Zürich verloren.

Ein besonderer, herzlicher Dank gilt einmal mehr dem eigenen Team für die engagierte und professionell überzeugende Arbeit, die es zugunsten der Ratsuchenden und immer im Blick auch auf die Entwicklung der Zentralstelle leistet. In diesen Dank sind auch meine Vorstandkolleginnen und –kollegen miteinbezogen.

Zürich, im Juli 2019

Susi Thürer-Reber, Präsidentin

Kinder in Zeiten der Trennung



Wie geht es Kindern, wenn Eltern in Trennung sie im Blick behalten oder aus dem Blick verlieren?

Während einer Trennung sind Eltern oft mit sich selbst beschäftigt und die Gefahr besteht, dass Bedürfnisse der Kinder zu wenig wahrgenommen werden.

Einige Paare mit Kindern – verheiratet oder im Konkubinat lebend – nehmen in dieser Krisenzeit mit unserer Beratungsstelle ZEF (Zentralstelle für Ehe und Familie) Kontakt auf und erhoffen sich fachliche Unterstützung für sich und ihre gemeinsamen Kindern. Unsere psychologische und / oder juristische Beratung kann dazu beitragen, dass sich Eltern in schwierigen Zeiten in Ruhe Gedanken darüber machen können, wie es als Familie weitergehen soll.

Wie geht es den Kindern, wenn Eltern im Trennungsverlauf es schaffen unsere Beratungsangebote wie Ambivalenz-, Trennungs-, Rechtsberatung und Mediation zu nutzen? Wie geht es ihnen, wenn es zwischen den Eltern zu langanhaltenden Auseinandersetzungen kommt und sich die Eltern über die trennungs- bzw. scheidungsrechtlichen Nebenfolgen nicht einigen können? Was sind «normale» und meistens kurzfristige Reaktionen von Kindern nach einer Trennung?

Dazu einige Gedanken und Überlegungen:

Menschen verlieben und entscheiden sich aus unterschiedlichsten Gründen eine Beziehung einzugehen und zu leben. Hochzeiten und Feste werden auch heute gefeiert, um die Verbundenheit eines Paares im Kreise der Familie und Freunde zu feiern.

Geplant oder ungeplant werden Kinder gezeugt und auf die Welt gestellt.

Die Auswertung der Daten der Eheschliessungen und eingetragenen Partnerschaften im Kanton Zürich im Zeitraum von 1970 bis 2017 durch das statistische Amt des Kantons Zürich im 2018 zeigt: Die Formen des Zusammenlebens sind vielfältiger geworden und es wird später geheiratet.

Die «Institution Ehe bleibt für viele Menschen weiterhin attraktiv, besonders wenn Kinder im Spiel sind. So werden drei Viertel der Kinder durch verheiratete Mütter geboren.»⁽¹⁾

Die Tatsache, dass die Familienformen einem stetigen Wandel unterworfen sind, hat auch in den letzten Jahren zu Anpassungen im schweizerischen Fami-

lienrecht geführt. Die gemeinsame Elterliche Sorge, die Neuregelung des Kinderunterhalts und des Vorsorgeausgleich sind Bereiche, die kürzlich revidiert wurden oder in Revision sind.

Der gesellschaftliche Wandel und die Gewährleistung der Freiheit, dass jeder so leben kann, wie er es für sich richtig hält, führt dazu, dass die Gleichbehandlung aller Kinder, unabhängig vom Zivilstand somit gewährleistet ist. ⁽²⁾

Dieser Wandel hat auch Auswirkungen auf das Zusammenleben von Paaren mit Kindern.

Eltern müssen heute vermehrt gemeinsam aushandeln, wie sie das Leben mit Kindern gestalten wollen. Wer betreut den Nachwuchs? Wer geht arbeiten, wer bleibt zuhause? Welche Auswirkungen hat das – beruflich, finanziell? Können wir uns eine Fremdbetreuung leisten? Ab welchem Alter wollen, müssen wir Kinder fremdbetreuen lassen?

Diese und andere Fragen müssen geklärt und Entscheidungen müssten einvernehmlich getroffen werden und je nach Alter der Kinder, neu ausgehandelt werden. In der Beratung zeigt sich, dass sich Einiges, was sich werdende Eltern vor der Geburt vorgenommen haben, nach der Geburt des ersten Kindes nicht wirklich passt. Es besteht die Gefahr sich in die Haare zu geraten, statt in Ruhe gegenseitige Erwartungen und Bedürfnisse auszutauschen und vielleicht neu zu regeln. Es fehlt oft die Zeit und Kraft nach einem Tag mit einem Baby und manchmal schaflosen Nächten oder anstrengender ausserhäuslicher Arbeit. Nicht nur die Kleinkindzeit ist anstrengend. Auch Schulkinder und Jugendliche fordern die Eltern.

Häufige Auseinandersetzungen zwischen Eltern, die in lauten Streitereien, Vorwürfen und Missverständnissen enden und nicht geklärt werden, haben oft negative Auswirkungen auf der Paar-, Elternebene und den Familienalltag. Die klassische Absichtserklärung, die sich viele Paare auch heute noch versprechen, «sich ein Leben lang zu lieben, zu achten, in guten und schlechten Zeiten», geht in solchen Krisenzeiten oft vergessen. Stattdessen drohen Nörgeleien, gegenseitige Enttäuschung, Rückzug, Erschöpfung und die Gefahr, sich als Paar und Eltern aus den Augen zu verlieren. Wenn klärende und versöhnliche Gespräche in solchen Krisenzeiten miteinander nicht mehr

gelingen, sind es plötzlich Fragen, die sich stellen, im Kopf kreisen und nach Antworten suchen: Wieso bleiben wir zusammen? Haben wir uns so das Zusammenleben mit Kindern vorgestellt? Wo ist die gegenseitige Zuwendung, Zärtlichkeit und Liebe geblieben?

Einer aktuellen Medienmitteilung des Bundesamtes für Statistik ist zu entnehmen, dass im 2018 die Zahl der Scheidungen zugenommen hat und davon ausgegangen werden muss, dass bei unverändertem Scheidungsverhalten auch in Zukunft zwei von fünf Ehen eines Tages mit einer Scheidung enden. Auch Kinder sind früher wie heute kein Grund gewesen, eine Beziehung aufzulösen. Im 2018 waren bei 46 % der Scheidungen minderjährige Kinder betroffen, 1970 lag dieser Wert bei 60 %. Es kann davon ausgegangen werden, dass Trennungen bei Paaren mit Kindern, die im Konkubinat leben in etwa gleich häufig vorkommen.

Soweit die Ergebnisse der Auswertung der Statistik, die aus Daten der amtlichen Register erstellt werden. Seit der Einführung einer verschuldensunabhängigen Scheidung im 2000 werden Scheidungsgründe nicht mehr erhoben. ⁽³⁾ Der ganze oft schmerzhafteste Trennungs- und Scheidungsprozess, der sich in den meisten Fällen über einen längeren Zeitraum erstreckt, wird damit nicht abgebildet.

Wieso verheiratete oder im Konkubinat lebende Eltern zum Schluss kommen, sich zu trennen oder zusammenzubleiben, darüber berichten Paare in den Beratungen in der Zentralstelle für Ehe und Familien (ZEF).

Einige Paare mit Kindern, die sich Unterstützung in der Beratungsstelle holen, finden für sich Wege, in solchen Krisenzeiten wieder neu aufeinander zuzugehen. Andere Paare entscheiden gemeinsam, dass es für sie als Paar und für das Kind oder ihre Kinder besser ist, auseinanderzugehen. Schwieriger wird es, wenn in der Beratung offengelegt wird, dass jemand sich emotional schon lange innerlich getrennt hat, oft ausgelöst durch eine andere Beziehung. Bei Paaren mit Kindern stelle ich immer die Frage, wie es den Kindern geht.

Eine Trennung und nachfolgende Scheidung sind auch für Kinder und Jugendliche eine Belastung. Einige Eltern haben in ihrer Kindheit eine Trennung

ihrer Eltern selber erlebt und wissen es aus eigener Erfahrung. Für einige war die Trennung im Rückblick eine gute Entscheidung und die Beziehung zu beiden Elternteilen heute ohne Spannungen und Groll. Manchmal ist die eigene Geschichte noch nicht geklärt und die Beziehungen zu den eigenen Eltern sind weiterhin schwierig. Verständlich, dass solche schmerzhaften Erinnerungen aus der eigenen Kindheit, Schuldgefühle und Selbstvorwürfe hervorrufen, wenn die eigene Beziehung auf dem Prüfstand steht.

Jedes Kind, unabhängig vom Alter, reagiert unterschiedlich auf die Trennung seiner Eltern: von sehr heftig bis gar nicht. Darüber ist viel geforscht worden: Je nach Alter zeigen sich unterschiedliche Reaktionen und Symptome: Rückschritte in der Entwicklung, erhöhte Ängstlichkeit oder Aggressionen, Ein- und Durchschlafschwierigkeiten, Rückzug und körperliche Symptome wie vermehrtes Kopf- und Bauchweh und andere mehr, sind vorübergehend «normal». ^(4/S.8 ff)

Wieso trennen sich meine Eltern? Je nach Alter hatten Kinder schon lange den Verdacht, reagieren geschockt oder gefasst. Erklärungsversuche der Eltern sind für Kinder oft nicht nachvollziehbar. Oft wünschen sich Kinder, dass die Eltern trotz häufigem Streit zusammenbleiben, fühlen sich schuldig oder stellen Fragen wie: «Wieso könnt ihr euch nicht mehr vertragen?» «Wieso liebt Mamma den Papa nicht mehr?» «Wieso liebt Papa oder Mamma einen anderen Menschen?»

Auch wenn Eltern es schaffen, in der Krisenzeit gemeinsam auf diese Kinderfragen altersgerecht Antworten zu geben, kann keine Beratung verhindern, dass eine Trennung in den meisten Fällen für alle Beteiligten schmerzhaft ist.

Eine Trennung von Eltern verändert das Zusammenleben von Kindern und Jugendlichen. Es ist eine Entscheidung der Erwachsenen, oft mit vielen Auswirkungen auf das weitere Leben für jeden der Familie.

Ein Grossteil der Eltern schafft es, die vielen Fragen – wie und wo wohnen, Präsenz- Wechsel- oder Nestmodell, Geld und vieles mehr – alleine oder mit fachlicher Unterstützung zu klären und die Bedürfnisse im Blick zu behalten. Die Kinder brauchen Klarheit und ehrliche Antworten auf die

Frage, wie das Leben nach der Trennung der Eltern weitergehen soll. Viele hilfreiche Informationen und Merkblätter finden sich heute im Internet ^(5 & 6) oder in Büchern. ^(7 & 8)

Kinder brauchen in dieser Zeit eigentlich keine Therapie, sondern Eltern, die es schaffen alleine oder mit fachlicher Unterstützung, ihre Trennung und Konflikte einigermaßen konstruktiv auszutragen. Wenn das gelingt, verschwinden reaktive Symptome von Kindern, sobald einigermaßen Vertrauen wiederhergestellt wurde, von alleine.

Wie geht es Kindern, wenn Eltern es nicht schaffen, dieses Vertrauen wiederaufzubauen?

In den Medien liest man immer wieder dramatisch – traumatische Geschichten von hochkonflikthaften Trennungen bzw. Scheidungen, von «Rosenkriegen» um viel Geld, völligem Kontaktabbruch zu einem Elternteil, Kindsentführungen ins Ausland bis erweiterte schreckliche Suizide, die jedes Mal schockieren und erschüttern.

Gesetzlich ist in der Schweiz seit Juni 2004 eine Scheidung gegen den Willen des Ehemannes, der Ehefrau erst nach zwei Jahren getrennt leben möglich. Eine lange Zeit für Kinder, wenn sich Eltern über Geld und Kinderbelange nicht konstruktiv einigen können, ihre Kinder aus dem Blick verlieren. Manchmal braucht es gerichtliche Eheschutzmassnahmen, wenn es zu heftigen, oft gewalttätigen Auseinandersetzungen und Konflikten kommt, die selber oder mit Hilfe von Beratungsstellen nicht mehr gelöst werden können. Das Merkblatt für Eheschutzmassnahmen ⁽⁹⁾ der Gerichte des Kantons Zürich fasst das Wesentliche zusammen. Darin wird klar festgehalten, dass seit 2004 Gewaltanwendung in Ehe und Familie von Amtes wegen verfolgt wird und in Notfällen vorübergehende Sofortmassnahmen – wenn nötig mit polizeilicher Unterstützung – durchgesetzt werden – z.B. Zutritts-, Kontakt- oder Rayonverbot.

Manchmal müssen vorübergehend Kinderschutzmassnahmen zum Wohle der Kinder eingeleitet und die KESB ⁽¹⁰⁾ eingeschaltet werden.

Wie geht es den Kindern, wenn Mama und Papi sich oft, laut, zu jeder Tageszeit und vor den Kindern streiten? Wenn sie von Fachleuten zur familiären Situation befragt werden, wenn Gutachten und Gegengutachten geschrieben

werden? Wenn sie ihre Situation einer fremden Person anvertrauen und weiterhin zurück müssen zu Papa oder Mama, die sich streiten und hassen?



Versuch eines Mädchens, seine familiäre Situation darzustellen.

Wie geht es den Kindern, wenn hochstrittige Eltern nicht sehen, dass

- die Trennung oder Scheidung der Eltern eine immer grössere Belastung für Kinder und Jugendliche ist und nicht in ihrem Interesse?
- der Einbezug der Kinder in die elterlichen Konflikte schädlich ist?
- Kinder auch nach der Trennung oder Scheidung weiterhin einen Vater und eine Mutter haben werden – auch wenn der Kontakt nicht mehr möglich ist?

Die oben aufgelisteten «normalen» Reaktionen und Symptome von Kindern in Zeiten der Trennung, verstärken sich bei «hochstrittigen» Trennungsverläufen oft. Kinder verweigern die Schule, können sich nicht mehr konzentrieren oder

passen sich an, in der Hoffnung, die schwierige Situation nicht zu verschlimmern. Die Gefahr besteht, dass diese Verhaltensauffälligkeiten von Eltern im «Tunnelblick» missbraucht und als Rechtfertigung verwendet wird, um auf ihren Positionen zu beharren.

Obwohl das Scheidungsrecht seit 2000 die Frage der Schuld nicht mehr interessiert und eine ausgewogene Regelung der wirtschaftlichen Folgen angestrebt wird, sind «hochstrittige» Eltern, eine oft mehrjährige grosse Herausforderung und Belastung für die Gerichte und andere involvierte professionelle Helfer aus den verschiedenen Berufsgruppen.

Die Psychologin Justine van Lawick aus den Niederlanden beschreibt eindrücklich in ihrem Buch «Kinder aus der Klemme» ^(11a/S.20 ff), in dem sie auch ihr Interventionsprogramm für Familien in hochkonflikthaften Trennungen vorstellt, die fünf charakteristischen Merkmale und Dynamiken:

1. Die Eltern dämonisieren einander und beharren auf ihren Überzeugungen. Sie sind in einem andauernden Stresszustand.
2. Aussenstehende Beteiligte werden aktiv in die Streitereien hineingezogen, auch involvierte Fachleute.
3. Eltern streiten sich über die Geschichte der Trennung und ihre Auswirkungen.
4. Die Eltern verlieren ihre Kinder mit ihren Bedürfnissen aus dem Blick.
5. Ohnmachtsgefühle, die alle von der Trennung Betroffenen empfinden.

**Was tun? Wie können die involvierten Kinder entlastet werden?
Was bräuchte es, damit hochstrittige Eltern realisieren, was sie mit
ihrem Verhalten ihren Kindern antun?**

Justine van Lawick hat mit Mitarbeiterinnen das Interventionsprogramm «Kinder aus der Klemme» in den Niederlanden entwickelt, in dem der Blick weg auf die Fehler und Verletzungen des Partners oder der Partnerin, hin auf die Kinder gerichtet wird.

In einer Gruppe von «hochstrittigen» Eltern werden die betroffenen Eltern angeregt, ihr Verhalten und ihre Auswirkungen auf ihre Kinder zu überdenken und zu ändern. Zur gleichen Zeit kommen die betroffenen Kinder zusammen. Sie erleben, dass sie nicht alleine sind und können im geschützten Rahmen ihren



Gedanken und Gefühlen auf kreative Weise ausdrücken. Obwohl es dieses Interventionsprogramm in der Schweiz noch nicht gibt, können Grundprinzipien der Methode übernommen werden. So kann eine Hausaufgabe, die den Eltern gestellt wird, die sein, gemeinsam mit ihrem Netzwerk – das können Tanten, Freunde, Grosseltern sein – eine oder mehrere youtube-Videos anzuschauen, z.B. die «Doku über Eltern im Scheidungskampf». ^(11b)

Diese Aufgabe kann auch in Einzelgesprächen mit Vater oder Mutter aufgegeben werden.

Die Arbeit als Berater mit «hochstrittigen Eltern» ist anspruchsvoll. Es gibt keine Wunderlösungen!

Manchmal macht es Sinn, sich einzugestehen, dass eine Weiterführung der Beratung nicht mehr zielführend ist. Es ist unmöglich, alle komplexen hochstrittigen Trennungen zu deeskalieren, manchmal braucht es andere Massnahmen. Wichtig ist, seine eigene Motivation und Grenzen immer wieder zu überprüfen.

Supervision oder Intervision ist ein Muss, um als Mitarbeiter einer Beratungsstelle wie der ZEF auch weiterhin Kraft und Motivation zu haben, hochstrittige Eltern eine gewisse Zeit zu begleiten und zu unterstützen, damit es ihnen gelingt, ihre Kinder wieder in den Blick zu bekommen.



Jens Frost, eidg. Psychotherapeut FSP
und Kinder- und Jugendpsychologe FSP,
Paar- und Familientherapeut in der ZEF
und in eigener Praxis
www.praxishunzikerareal.ch

Quellen, Links und Buchempfehlungen :

- (1) Bucher, Hans-Peter: Heirat und Partnerschaft, statistik.info 2018/10, Statistisches Amt Kanton Zürich: statistik.zh.ch/internet/justiz_innere/statistik/de/themen/bevoelkerung_soziales/veroeffentlichungen/_jcr_content/contentPar/download-list_9/downloaditems/heirat_und_partnersc.spooler.download.1548237309653.pdf/si_2018_10_heiraten_partnerschaften.pdf
- (2) Bundesamt für Sozialversicherungen BSV: www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialpolitische-themen/familienpolitik/familienrecht.html
- (3) Bundesamt für Sozialversicherungen BSV: www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/aktuell/neue-veroeffentlichungen.assetdetail.8866219.html
- (4) In der sehr lesenswerten Broschüre «Elternschaft nach der Trennung» der Erziehungsberatung Bern (2. Auflage 2016) sind u.a. die Ergebnisse der alter spezifischen Reaktionen nach der Trennung des Handbuches von Fthenakis et al «Die Familie nach der Familie» (2008) zusammengefasst dargestellt:
www.erz.be.ch/erz/de/index/erziehungsberatung/erziehungsberatung/fachinformationen/eltern_in_trennungundscheidung.html
- (5) Auf der Homepage der Gerichte Zürich finden sich zu den Themen Ehe und Familie, Partnerschaft viele hilfreiche Informationen: www.gerichte-zh.ch/themen/ehe-und-familie/gesetzesaenderung-per-112017.html
- (6) Online Dossier mit vielen Informationen zum Thema «Trennung» der Zeitschrift Fritz und Fränzi: www.fritzdunfraenzi.ch/dossiers/trennung
- (7&8) Die Beobachter Ratgeber von Daniel Trachsel «Trennung» (5. Vollständig überarbeitete Auflage, 2018) und «Scheidung» (18. aktualisierte Auflage, 2017)
shop.beobachter.ch/buchshop/autoren/daniel-trachsel
- (9) Merkblatt auf der Homepage der Gerichte Zürich zum Thema «Eheschutz»
www.gerichte-zh.ch/fileadmin/user_upload/Dokumente/Themen/Ehe_und_Familie/Formulare-_und_Merkblaetter/M_Eheschutz.pdf
- (10) Link zur Homepage der KESB im Kanton Zürich: www.kesb-zh.ch/kindes-und-erwachsenenschutzbehörden-kesb-im-kanton-zürich
- (11a) Justine van Lawick & Margreet Visser: Kinder aus der Klemme, 2017.
Carl Auer Verlag GmbH
- (11b) Hausaufgabe aus dem Interventionsprogramm «Kinder aus der Klemme», S. 88: Doku über Eltern im Scheidungskampf – YouTube: www.youtube.com/watch?v=ocMWwx4E6wo



11 Worte des Dankes

**Herzlich danken möchten wir an dieser Stelle allen Mitgliedern,
Gönnern und Freunden der Zentralstelle für ihre ideelle und auch
materielle Unterstützung unserer Arbeit.
An erster Stelle der Stadt Zürich.**

Beiträge haben wir aber auch erhalten

- vom Kanton Zürich
- und von Martin Meyer Clickjob

Anzahl Ratsuchende

Juristischer Bereich	330	79.1%
Psychologischer Bereich	82	19.7%
Beide Bereiche	5	1.2%
TOTAL	417	100.0%

Anzahl Beratungen in Stunden

Juristische Beratungen	597	64.7%
Psychologische Beratungen	310	33.6%
Beide Bereiche	16	1.7%
TOTAL	923	100.0%

Gemeinsam kamen 193 Paare, Ehepaare, Familien zur Beratung.

Insgesamt machten wir 27 Trennungs- bzw. Scheidungsvereinbarungen.
Davon 26 Paare mit noch unterhaltspflichtigen Kindern.



13 Herkunft unserer Ratsuchenden

Herkunft nach Wohnort

Stadt Zürich		288	69.1%
Bezirke	Affoltern	8	6.7%
	Andelfingen	-	0.0%
	Bülach	14	11.6%
	Dielsdorf	14	11.6%
	Dietikon	26	22.0%
	Hinwil	5	4.2%
	Horgen	15	13.0%
	Meilen	16	14.0%
	Pfäffikon	5	4.2%
	Uster	9	7.6%
	Winterthur	6	5.1%
übrige Bezirke		121	100.0%
Ausserhalb Kanton		8	1.9%
TOTAL		417	100.0%

Herkunft nach Nationalität

Schweizer	295	70.7%
Ausländer	122	29.3%
TOTAL	417	100.0%

Weitere Angaben über die Ratsuchenden

Kontakte

Internet / Telefon	247	59.2%
Bekannte / Verwandte	72	17.3%
Beratungsstellen	56	13.4%
Ärztin / Arzt	4	1.0%
Richterin / Richter	5	1.2%
Zeitungen / Zeitschriften	-	0.0%
Andere Kontakte / Unbekannt	33	7.2%
TOTAL	417	100.0%

Zivilstand

Alleinerziehend	3	0.7%
Paare ohne Kinder	49	11.8%
Paare mit Kinder	203	48.7%
getrennt / geschieden / verwitwet	162	38.8%
TOTAL	417	100.0%



15 Bilanz

auf den 31. Dezember 2018 und Vorjahr

Aktiven

	31.12.18	31.12.17
Kasse	1'106.25	1'383.30
Zürcher Kantonalbank, DK 1194.890	74'147.22	121'351.15
Transitorische Aktiven	3'111.90	3'111.90
Mobilien, Einrichtungen	1.00	1.00
TOTAL AKTIVEN	78'366.37	125'847.35

Passiven

Transitorische Passiven	1'293.70	47'590.90
Pauschalrückstellung	5'000.00	5'000.00
Vereinsvermögen am 1. Januar	73'256.45	38'736.50
Zu-/Abnahme Vereinsvermögen	-1'183.78	34'519.85
Vereinsvermögen am 31. Dezember	72'072.67	73'256.35
TOTAL PASSIVEN	78'366.37	125'847.25

Erfolgsrechnung

vom 1.1. bis 31.12.2018 und Vorjahr

Ertrag

	1.1. – 31.12.18	1.1. – 31.12.17
Subventionen Stadt Zürich	173'900.00	165'163.40
Subvention Kanton Zürich	30'000.00	30'000.00
Mitgliederbeiträge	960.00	730.00
Gönnerbeiträge	1'770.97	1'290.00
Beiträge von Ratsuchenden	77'442.95	84'747.50
Ausserordentlicher Ertrag	170.15	15'588.00
TOTAL ERTRAG	284'244.07	297'518.90

Aufwand

Beraterentschädigungen und Gehälter	73'110.30	111'638.40
Sozialleistungen (AHV, Unfall, PK)	11'936.90	10'383.00
Honorare (AHV-frei)	136'651.90	88'414.80
Miete, Licht, Heizung, Reinigung	24'541.50	24'579.65
Bürospesen, Porti, Bankspesen	3'054.95	3'822.80
Telefon	2'629.70	1'860.25
Drucksachen, Inserate, Homepage	7'574.55	5'885.75
Abonnemente, Bücher	574.85	269.00
Diverse Verwaltungskosten, Weiterbildung	7'657.70	5'708.40
Unterhalt und Reparaturen	17'176.50	10'078.00
Abschreibungen	519.00	359.00
Zwischentotal	285'427.85	262'999.05
Zu-/Abnahme Vereinsvermögen	-1'183.78	34'519.85
TOTAL AUFWAND	284'244.07	297'518.90

STEINER TREUHAND AG

an den Vorstand des Vereins
**Zentralstelle für Ehe- und
Familienberatung**
Hildastrasse 18
8004 Zürich

Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision an den Vorstand des Vereins für das Geschäftsjahr 2018

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der Zentralstelle für Ehe- und Familienberatung, für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

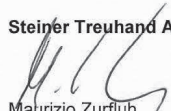
Für die Jahresrechnung ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Verein vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung sowie der Anhang nicht Gesetz und Statuten entsprechen.

Cham, 27. März 2019
ste/mz/2/1/1

Steiner Treuhand AG



Maurizio Zurfluh
Leitender Revisor

Jahresrechnung bestehend aus
- Bilanz / Erfolgsrechnung / Anhang

Vorstand

Susi Thürer-Reber

lic.iur., Psychologin, Mediatorin
Präsidentin

Felix Ochsner

Sozialpädagoge Vizepräsident

Rémy Ammann

dipl. Architekt ETH/SIA

Regula Himmel, lic.iur.

Vorsteherin 5.Abt.BGZ

Erika Hotz-Hofmann

Mitarbeiterin in verschiedenen
kirchlichen Bereichen

Yves de Mestral

Stadtammann Kreis 3

Susann Pflüger

Friedensrichterin

René Schneider

Leiter Finanzen Ex Libris

Revisionsstelle

Steiner Treuhand AG, 6330 Cham

Berater und Rechtsanwälte

Renata Loher-Düllli

Paar- und Familientherapeutin
Mediatorin IEF
Sozialarbeiterin FH

Lic. phil. Jens Frost

Psychologe FSP
Psychotherapeut FSP
Paar- und Familientherapeut

Regina Marti, lic. Iur.

Rechtsanwältin

Saskia Hiltbrunner, MLaw

Rechtsanwältin

Géraldine Walker, lic. iur.

Rechtsanwältin und Mediatorin

Bernhard Jüsi, lic. iur.

Rechtsanwalt

Beda Meyer-Löhner lic. iur.

Rechtsanwalt und Mediator

Administration

Marlene Fonseca

Sekretariat

Sonja Waldner

Buchhaltung/ Sekretariat



19 An die Empfänger dieses Jahresberichtes

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Zentralstelle für Ehe- und Familienberatung ist eine private, politisch und konfessionell neutrale Beratungsstelle. Sie steht allen Menschen offen, die Beziehungsprobleme haben und Beratung brauchen.

Als Verein sind wir auf möglichst viele Mitglieder angewiesen.

Der Jahresbeitrag beträgt nur Fr. 20.–, bedeutet also keine grosse Belastung für Ihr Budget. Es würde uns freuen, wenn Sie bei uns Mitglied würden.

Mit freundlichen Grüssen

Zentralstelle für Ehe- und Familienberatung

Beitrittserklärung



Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum «Verein Zentralstelle für Ehe- und Familienberatung, Zürich» und verpflichte mich zu einem Jahresbeitrag von mindestens Fr. 20.–.

Name Vorname

Beruf

Strasse

PLZ Wohnort

Datum Unterschrift

**Einsenden an die Zentralstelle für Ehe- und Familienberatung,
Hildastrasse 18, 8004 Zürich**